



Satzung Zuckerbaum e.V. Koppenplatz 6 . 10115 Berlin

aktualisierte Fassung vom 4.1.2017

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "Zuckerbaum e.V."

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz "e.V."

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Gründung des Vereins und endet am darauffolgenden 31. Dezember.

§ 2 Zweck und Aufgabe des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung von gesunden Geschwisterkindern aus Familien mit einem schwerst oder unheilbar erkrankten Kind. Die Geschwisterkinder werden bis zu einem Lebensalter von 21 Jahren unterstützt. Nach einem möglichen Tod des erkrankten Geschwister wird unsere bereits vor dem Tod des erkrankten Geschwisterkinds bestehende Unterstützung bis zu 2 Jahre fortgesetzt.

Aufgabe des Vereins ist es, verschiedene Freizeit- und Bildungsangebote für die betroffenen Kinder zu ermöglichen. Die Freizeitangebote finden schwerpunktmäßig auf einer Streuobstwiese bei Werder statt. Die Bildungsangebote werden in Form von „Bildungspatenschaften“ realisiert.

Die Satzungszwecke werden insbesondere durch folgende Bereiche verwirklicht:

1. Entwicklung und Durchführung von naturnahen Projekten und Aktivitäten
2. Übernahme und Vermittlung von Bildungspatenschaften für Kinder, die in Familien mit einem schwerst oder unheilbar erkrankten Geschwisterkind leben
3. Planen und Ausrichten von Geburtstagsfeiern für Kinder aus betroffenen Familien

Zuckerbaum e.V. | Koppenplatz 6 | 10115 Berlin
mail@zuckerbaum.org | www.zuckerbaum.org
Vors. Karin Wiserner | Office: 030 28 09 86 86

Konto IBAN: DE22 1002 0890 0023 8708 78 | BIC: HYVEDEMM488



4. Planung und Durchführung von gärtnerischen Maßnahmen unter Beteiligung von betroffenen Kindern und Jugendlichen
5. Vergabe von Obstbaumpatenschaften als Erinnerungsbaum für ein verstorbenes Geschwisterkind
6. Planung und Durchführung von Aktivitäten zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit
7. Kooperation mit anderen bereits bestehenden gemeinnützigen Vereinen, deren Projekte den Richtlinien dieser Satzung entsprechen.

Es wird angestrebt den Satzungszweck vor allem mit Hilfe der Mitarbeit von ehrenamtlichen Mitgliedern, von Spenden und Unterstützung von Förderern zu verwirklichen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig und er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur satzungsgemäß verwendet werden.

Vergütungen für die Vereinstätigkeit

(1) Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

(2) Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.

Zuckerbaum e.V. | Koppenplatz 6 | 10115 Berlin
mail@zuckerbaum.org | www.zuckerbaum.org
Vors. Karin Wiserner | Office: 030 28 09 86 86

Konto IBAN: DE22 1002 0890 0023 8708 78 | BIC: HYVEDEMM488



(3) Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Abs. (2) trifft der Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

(4) Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.

(5) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand] ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, hauptamtlich Beschäftigte anzustellen.

(6) Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon usw.

(7) Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, nachgewiesen werden.

(8) Vom Vorstand können per Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen über die Höhe des Aufwendungsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden.

§ 5 Verbot von Begünstigungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden

§ 6 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

1. aktiven Mitgliedern
2. Fördermitgliedern
3. Ehrenmitgliedern

1. Aktive Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sein, die den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Vereinsbeitrag leisten und am

Zuckerbaum e.V. | Koppenplatz 6 | 10115 Berlin
mail@zuckerbaum.org | www.zuckerbaum.org
Vors. Karin Wiserner | Office: 030 28 09 86 86

Konto IBAN: DE22 1002 0890 0023 8708 78 | BIC: HYVEDEMM488



Vereinsleben teilnehmen. Die ordentliche Mitgliedschaft wird beim Vorstand beantragt, der über den Antrag in seiner nächstfolgenden Sitzung ohne Mitteilung von Gründen entscheidet.

2. Fördermitglieder können natürliche oder juristische Personen sein, die durch einen freiwilligen regelmäßigen Beitrag die Arbeit des Vereins unterstützen. Die Höhe des Beitrags wird im Einzelfall vereinbart. Die fördernde Mitgliedschaft wird durch Erklärung gegenüber dem Vorstand und dessen Bestätigung erworben. Fördernde Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt und nicht in die Vereinsorgane wählbar

3. Ehrenmitglieder können natürliche oder juristische Personen sein. Sie sind von der Beitragspflicht befreit. Sie werden per Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung gewählt. Ehrenmitglieder sind nicht in die Vereinsorgane wählbar und haben kein Stimmrecht sofern sie nicht Vereinsmitglied sind.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.

Der Austritt hat durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied zu erfolgen. Die Austrittserklärung muss mit einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.

Ein Mitglied kann nur aus wichtigem Grund aus dem Verein ausgeschlossen werden. Wichtige Gründe sind insbesondere vereinschädigendes Verhalten, Verstoß gegen die Vereinssatzung oder Beitragsrückstand von mehr als einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Die Ausschlussklärung erfolgt auf dem Schriftweg.

Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Ausschluss in diesem Fall endgültig. Dem Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten.

Bei Austritt oder Ausschluss kann das Mitglied keine weiteren Ansprüche gegenüber dem Verein geltend machen. Alle Unterlagen und Materialien, Gelder und Gegenstände, die Eigentum des Vereins sind und sich noch im Besitz dieses Mitglieds befinden, sind ohne Aufforderung unverzüglich zurückzugeben.

Zuckerbaum e.V. | Koppenplatz 6 | 10115 Berlin
mail@zuckerbaum.org | www.zuckerbaum.org
Vors. Karin Wiserner | Office: 030 28 09 86 86

Konto IBAN: DE22 1002 0890 0023 8708 78 | BIC: HYVEDEMM488



§ 8 Beiträge

Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand kann Mitglieder von der Beitragspflicht befreien, insbesondere, wenn von dem betreffenden Bewerber ehrenamtliche Tätigkeit erbracht wird.

Mitglieder, die von der Beitragspflicht befreit sind, haben alle Rechte und Pflichten eines Vereinsmitglieds.

§ 9 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 10 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern des Vereins und ist das oberste Vereinsorgan.

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Wahl des Vorstands
2. Wahl des Kassenprüfers
3. Genehmigung des Tätigkeits- und Geschäftsberichts
4. Entlastung des Vorstands und des Kassenprüfers
5. Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit
6. Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen
7. Beschlüsse über Aktivitäten, Projekte des Vereins sowie über Fördermaßnahmen
8. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, die von einem Vorstandmitglied geleitet wird.

Auf schriftliches Verlangen von mindestens ein Drittel der Mitglieder – unter Angabe von Gründen - ist der Vorstand zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die

Zuckerbaum e.V. | Koppenplatz 6 | 10115 Berlin
mail@zuckerbaum.org | www.zuckerbaum.org
Vors. Karin Wiserner | Office: 030 28 09 86 86

Konto IBAN: DE22 1002 0890 0023 8708 78 | BIC: HYVEDEMM488



Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens oder der E-Mail folgenden Tag. Das Einladungsschreiben/ die E-Mail gilt als zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift/E-Mail-Adresse gerichtet war.

Ein Mitglied kann bis zu acht Tagen vor dem anberaumten Termin die Ergänzung der Tagesordnung erwirken.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Zu Beginn der Versammlung ist ein Protokollführer zu wählen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Beschlussfassung über Änderung der Satzung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, bei Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins eine Dreiviertelmehrheit.

Das Protokoll über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben.

§ 11 Vorstand

Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus vier Vorstandsmitgliedern und der Verein wird durch zwei Vorstände vertreten. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können maximal 4 Beisitzer in den Vorstand gewählt werden. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Tätigkeit als Vorstand. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Die Vorstandsvorsitzende hat doppeltes Stimmrecht.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Der Vorstand hat folgende Aufgaben: Planung der Aktivitäten des Vereins, Verwaltung der Bildungspatenschaften, Verwaltung der Finanzen, Einberufung der Mitgliederversammlung, Aufnahme von Mitgliedern und Personalverwaltung, Fundraising sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zuckerbaum e.V. | Koppenplatz 6 | 10115 Berlin
mail@zuckerbaum.org | www.zuckerbaum.org
Vors. Karin Wiserner | Office: 030 28 09 86 86

Konto IBAN: DE22 1002 0890 0023 8708 78 | BIC: HYVEDEMM488



Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Beschlüsse können mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst werden.

§ 12 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von drei Jahren einen Kassenprüfer. Der Kassenprüfer darf nicht Mitglied des Vorstands sein.

§ 13 Auflösung des Vereins

Wenn der Vorstand und mindestens drei Viertel der Mitglieder dies beschließen, kann der Verein aufgelöst werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die **Björn Schulz STIFTUNG** Wilhelm-Wolf-Straße 36-38, 13156 Berlin, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Zuckerbaum e.V. | Koppenplatz 6 | 10115 Berlin
mail@zuckerbaum.org | www.zuckerbaum.org
Vors. Karin Wiserner | Office: 030 28 09 86 86

Konto IBAN: DE22 1002 0890 0023 8708 78 | BIC: HYVEDEMM488